

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0912

Status: öffentlich

Datum: 14.06.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	07.08.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.08.2024	zum Beschluss

B-Plan Nr. 153 "Energiepark Schortens Süd" Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB werden wie vorgelegt beschlossen.

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Energiepark Schortens Süd“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel, die in der Standortpotenzialstudie „Wind“ ausgewiesene Fläche, an der Stadtgrenze zu Sande, planungsrechtlich für Windenergieanlagen vorzubereiten. Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit vom 15.01.2024 – 16.02.2024 stattgefunden. Zwischenzeitlich ist ein Schallgutachten erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind in die Entwurfsplanung eingeflossen. Der Planentwurf sowie die im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden in der folgenden Ausschusssitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vorgelegt und von dem Planungsbüro erläutert.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister